



WIE BEWERBE ICH MICH FÜR DIE WIEDERHOLUNG DES MÜNDLICHEN AUSWAHLTESTS?



Bei Nichtbestehen des mündlichen Tests im Jahr 2009 ist eine zweite Teilnahme am mündlichen Verfahren im Jahr 2010 möglich. Der schriftliche Test wird dann nicht wiederholt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Bewerber aufgrund seiner Ergebnisse aus dem schriftlichen Test im Jahr 2009 unter die 200 Besten im Jahr 2010 kommt.

Termine

- Bewerbungsschluss: Samstag, 15. Mai 2010
- Schriftlicher Auswahltest: Donnerstag, 8. Juli 2010
- Mündlicher Auswahltest: für die 200 Besten des schriftlichen Tests:
Freitag, 9. Juli **oder** Samstag, 10. Juli 2010 (eintägig)
- Propädeutikum: 13. – 24. September 2010
- Trimesterbeginn: 27. September 2010

Wir benötigen von Ihnen:

1. Anschreiben
2. Vollständig online ausgefüllter Bewerbungsbogen
3. Allgemeine Hochschulreife in beglaubigter Kopie
4. Sprachzertifikat über englische Sprachkenntnisse in einfacher Kopie
5. Teilnahmegebühr für das Auswahlverfahren in Höhe von 80 €

Die Bewerbungsunterlagen müssen der Bucerius Law School fristgerecht (Poststempel) zum Bewerbungsschluss (Abiturzeugnis bis spätestens zum schriftlichen Auswahltest) vorliegen.

Die Bearbeitung der Bewerbung erfolgt unverzüglich nach Eingang der Teilnahmegebühr (Überweisung oder Verrechnungsscheck) und der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Bitte übersenden Sie uns nur die von uns benötigten Unterlagen und verzichten Sie auf die Verwendung von Schnellheftern, Bewerbungsmappen, Sichthüllen etc..

1. Anschreiben

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung ein Anschreiben bei, in dem Sie darauf hinweisen, dass Sie sich um eine erneute Teilnahme am mündlichen Test bewerben.

2. Vollständig ausgefüllter Online-Bewerbungsbogen

Zugang zum Online-Bewerbungsbogen erhalten Sie ab Anfang jeden Jahres auf unserer Website www.lawschool.de. Bitte melden Sie sich dort im Bewerbungssystem an und folgen Sie den Anweisungen.

3. Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife / Äquivalent in beglaubigter Kopie

Voraussetzung für die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren an der Bucerius Law School ist das Einreichen des Nachweises der Allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eines gleichwertigen internationalen oder ausländischen Abschlusses.

Ein Numerus Clausus (N.C.) besteht nicht. Sie müssen also keine Mindestnote im Abitur vorweisen, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden. Ihre Durchschnittsnote fließt zu einem Drittel in das Ergebnis des schriftlichen Auswahltests mit ein.

Internationaler / ausländischer Schulabschluss

Bei im Ausland erworbener Hochschulreife ist für die Bewerbung an der Bucerius Law School als private Hochschule ein Nachweis der Gleichstellung zur Allgemeinen Hochschulreife (Anerkennung nach deutschem Recht) mit Angabe der Durchschnittsnote durch eine der Schulbehörden in Deutschland erforderlich. In Hamburg ist hierfür das „SchulinformationsZentrum“ zuständig. Gleiches gilt für das in Deutschland erworbene internationale Baccalaureate-Diplom.

SchulinformationsZentrum Hamburg (SIZ)

Peter Lamp

Hamburger Str. 31

Tel.: (040) 4 28 63 – 20 67

Peter.Lamp@bbs.hamburg.de

Website: www.siz.bbs.hamburg.de

Bitte beachten Sie:

- **Nennen Sie bitte unbedingt bei der Einreichung Ihres Zeugnisses als Grund, dass Sie beabsichtigen, sich an einer privaten Hochschule (Bucerius Law School) zu bewerben.** Sollten Sie das nicht tun, wird die Anerkennung wegen Nichtzuständigkeit abgelehnt. Hintergrund ist, dass für das Studium an staatlichen Hochschulen diese die Anerkennung selbst durchführen.

- **Berücksichtigen Sie, dass die Anerkennungsprozedur bis zu fünf Wochen in Anspruch nehmen kann.**
- Der Nachweis muss uns spätestens mit Ihrer Annahme des Studienplatzes vorliegen; Sie können ansonsten nicht zum Studium zugelassen werden.

4. Zertifikat über englische Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse sind ein besonderes Merkmal aller Studierenden der Bucerius Law School. Daher muss jeder Bewerber in einem der unten stehende Sprachzertifikate das geforderte Mindestergebnis erreichen. Dies gilt auch für Staatsbürger eines englischsprachigen Landes und für Bewerber, die Ihre Allgemeine Hochschulreife in englischer Sprache erworben haben.

Die Bucerius Law School akzeptiert nur die angegebenen Sprachzertifikate. Andere Sprachzertifikate können **nicht** eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass das eingereichte Sprachzertifikat **zu Beginn Ihres ersten Trimesters an der Bucerius Law School (1. Oktober) nicht älter als zwei Jahre** sein darf.

Nachreichen des Sprachzertifikats: Sollten Sie es nicht schaffen, das Sprachzertifikat bis zum 15. Mai einzureichen, so können Sie es allerspätestens bis zum Termin des schriftlichen Tests nachreichen. Dann müssen Sie zum 15. Mai aber auf jeden Fall eine Bestätigung Ihres Testtermins (Anmeldebestätigung) einreichen.

- **International English Language Testing System (IELTS Academic)**
 - Erforderliches Mindestergebnis: 6,5 (IELTS Academic)
 - Informationen zum Test und Kontaktdaten erhalten Sie unter www.britishcouncil.de/d/english/ielts.htm.
 - Die aktuellen Testdaten und -orte finden Sie unter www.britishcouncil.de/d/english/dates.htm.
 - Sie können den IELTS auch regelmäßig an der Bucerius Law School ablegen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Bucerius Law School (www.law-school.de).
- **Certificate of Proficiency in English (CPE)**
 - Erforderliches Mindestergebnis: Grade A, B oder C
 - Der CPE wird grundsätzlich zweimal jährlich angeboten, jeweils im Juni und Dezember. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Testzentren gibt es überall in Deutschland.
 - Informationen zum Test (Termine etc.) erhalten Sie unter www.cambridgeesol.org/exams/cpe.htm
- **Cambridge Advanced Examination (CAE)**
 - Erforderliches Mindestergebnis: Grade A, B oder C
 - Der CAE wird grundsätzlich dreimal jährlich angeboten, jeweils im März, Juni und Dezember. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Testzentren gibt es überall in Deutschland.

- Informationen zum Test (Termine etc.) erhalten Sie unter www.cambridgeesol.org/exams/cae.htm

- **Test of English as a Foreign Language (TOEFL)**

- Erforderliches Mindestergebnis: 95 (internet-based test)
- Der TOEFL kann weltweit absolviert werden.
- Informationen zum TOEFL (Termine etc.) erhalten Sie unter www.toefl.org.
- Beachten Sie bitte, dass entgegen den Angaben des TOEFL-Instituts die TOEFL-Ergebnisse in der Regel erst nach vier Wochen übersandt werden.
- Institution Code der Bucerius Law School: 7181

5. Bewerbungs-/Teilnahmegebühr in Höhe von 80 €

Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist schließlich die Entrichtung eines Betrages in Höhe von 80 €.

Die Bewerbungs-/Teilnahmegebühr kann per Scheck oder durch Überweisung auf das Konto Nr. 1280 126 663 der Bucerius Law School bei der Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50 entrichtet werden. Für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN DE39200505501280126663, BIC HASPDEHHXXX. Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: „<Nachname, Vorname>, Gebühr für das Auswahlverfahren“

Der Eingang der Bewerbungs-/Teilnahmegebühr muss innerhalb einer Woche nach postalischem Eingang der Bewerbung bei uns erfolgen.

Mündlicher Auswahltest

Das mündliche Auswahlverfahren besteht aus folgenden Elementen:

- **Thesenvortrag und Diskussion**

Nach einem fünfzehnminütigen, zu Hause vorbereiteten Referat, dessen Thema der Bewerber selbst bestimmt, werden die vorgetragenen Fakten und Thesen im Kreise von drei Mitbewerbern diskutiert.

- **Einzelgespräche**

Sind die Bewerber den Anforderungen des Studiums und der künftigen Berufstätigkeit gewachsen? Dieser Frage gehen die Beurteiler in den Einzelgesprächen nach (je 30 Minuten).

- **Gruppendiskussion**

Zu Beginn wird den jeweils vier Bewerbern ein Diskussionsthema vorgegeben. Die Beobachter bilden sich ein Urteil über das Führungsverhalten, die Fähigkeit zur Teamarbeit, sowie das Argumentationsvermögen der einzelnen Bewerber (50 Minuten).

- **Auswertung des mündlichen Tests**

Jeder Prüfer gibt für jeden von ihm zu beurteilenden Bewerber eine Gesamtwertung auf einer einfachen Punkteskala ab. Alle Teilnehmer des mündlichen Auswahlverfahrens werden anhand der Werte aus dem schriftlichen und mündlichen Test in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahlkommission entscheidet nachfolgend über die Zulassung.

Bei erneutem Nichtbestehen des mündlichen Tests ist eine erneute Bewerbung und das Durchlaufen des mündlichen Auswahltests nicht noch einmal möglich.

Wir freuen uns auf Ihre erneute Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Timm

Tel.: +49 (0)40 3 07 06 – 248

Fax: +49 (0)40 3 07 06 – 282

anja.timm@law-school.de

Bucerius Law School

Hochschule für Rechtswissenschaft

Jungiusstraße 6

20355 Hamburg

Germany